

---

## **Straf-Rechtsschutz-Versicherung für Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des Deutschen Anwaltsvereins (DAV), Stand 01.07.2011**

### **WAS IST VERSICHERT?**

#### **Universal-Straf-Rechtsschutz für Einzelpersonen**

Versicherungsschutz besteht für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen in Verfahren wegen der Verletzung von Vorschriften des Straf-, Ordnungswidrigkeiten-, Disziplinar- und Standesrechts einschließlich der Vollstreckungsverfahren und des vorsorglichen Rechtsschutz.

Es besteht Versicherungsschutz, z.B. für

- Vorbeugende anwaltliche Stellungnahme
- Sozial-, steuerrechtliche- und verwaltungsrechtliche Verfahren, die im ursächlichen und unmittelbaren Zusammenhang einem Straf-, Ordnungswidrigkeitenverfahren stehen
- Aktive Strafverfolgung
- Einlegung von Dienstaufsichtsbeschwerden
- Wiederaufnahme- und Zurückverweisungsverfahren
- Zeugenbetreuung und -beratung / Zeugenentschädigungsmaßnahmen

Versicherungsschutz besteht auch bei Verbrechensvorwurf!

#### **Versichert ist das Mitglied als Versicherungsnehmer in Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit als Strafverteidiger**

#### **Leistungsumfang und versicherte Kosten**

Der Versicherungsschutz umfasst, z.B.

- Übernahme der Kosten für anwaltliche Beratung und Vertretung in versicherten Verfahren einschließlich Honorarvereinbarungen
- Übernahme der Kosten für Sachverständigen- und Rechtsgutachten
- Übernahme der Kosten einer externen Beratung für notwendige Öffentlichkeitsarbeit
- Rechtsschutz bei Verletzung des Persönlichkeitsrechts für die Geltendmachung von Schadenersatz-, Widerrufs- und Unterlassungsansprüchen
- Dolmetscher- und Übersetzungskosten
- Koordinatorkosten
- Prozessbeobachtungs- und externe Recherchekosten
- Reisekosten (Versicherter, Anwalt, Sachverständiger)

#### **Bereitstellung von Assistance-Leistungen**

Im Rechtsschutzfall stellt ROLAND folgende Unterstützungsleistungen bereit

- U-Haft-Package inkl. U-Haft-Tagegeld, Anwalts- und Benachrichtigungsservice, Botschafts- und Konsulatsservice, Arzneimittel-Service, Fahrzeug-Rücktransport
- Krisencoaching – psychologische Beratung zur Bewältigung der aus einem Rechtsschutzfall resultierenden persönlichen Stress-Situation

#### **Vertragsgrundlage**

Besondere Bedingungen für die Universal-Straf-Rechtsschutzversicherung für Einzelpersonen (USRB EP, Stand 01.01.2011) sowie die Besonderen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung gemäß Rahmenvertrag „Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV“.

### **Versicherungssumme**

EUR 500.000,00 je Rechtsschutzfall. Für eine Strafkautions werden zusätzlich bis zu EUR 200.000,00 als zinsloses Darlehen gewährt.

### **Geltungsbereich**

Versicherungsschutz besteht weltweit.

### **BESONDERHEITEN**

Versicherungsschutz besteht gemäß Rahmenvertrag „Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV“ nicht

- für die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen in verkehrsrechtlichen Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren
- für die Eigenvertretung

Bei rechtskräftiger Verurteilung wegen einer Vorsatzstraftat entfällt der Versicherungsschutz rückwirkend. Dies gilt nicht bei Vorsatzverurteilung per Strafbefehl.

**Dem Versicherungsvertrag liegen die Besonderen Bedingungen für Rechtsschutzversicherung gemäß Rahmenvertrag „Arbeitsgemeinschaft Strafrecht des DAV“ zugrunde. Die besonderen Konditionen dieses Vertrages sind an die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft Strafrecht gekoppelt.**

### **Rechtsschutzfälle aus der Praxis**

#### **ROLAND Universal-Straf-Rechtsschutz für Einzelpersonen**

#### **In jedem Fall: Eine hervorragende Absicherung!**

Die folgenden Beispiele zeigen: als Strafverteidiger sind Sie selbst täglich strafrechtlichen Risiken ausgesetzt.

#### **Beispiel 1**

Ein Mandant gesteht Ihnen die vorgeworfene Sachbeschädigung. Sie weisen ihn darauf hin, dass es keine Tatzeugen gibt und die ihn belastenden Indizien verschiedene Schlüsse zulassen würden. Ein Geständnis würde jedoch in jedem Fall zu einer Verurteilung führen. Als das Gericht darüber Kenntnis erlangt, wird Ihnen der Vorwurf der Strafvereitelung gemacht.

#### **Beispiel 2**

Durch ein Büroversehen erstellen Sie eine erhöhte Honorarabrechnung. Ihr Mandant unterstellt Ihnen Vorsatz. Ihnen sei bewusst gewesen, dass der tatsächlich geschuldete Betrag deutlich niedriger war. Gegen Sie wird wegen Betrugs bzw. Untreue ermittelt.

#### **Beispiel 3**

Sie erhalten nach Abschluss des Mandats einen Teil des Honorars in Form einer Barzahlung. Daraufhin werden gegen Sie Ermittlungen wegen Geldwäsche eingeleitet.

#### **Beispiel 4**

Im Rahmen einer sukzessiven Mehrfachvertretung wird Ihnen Parteiverrat vorgeworfen. Nach Ansicht der Ermittlungsbehörden war die frühere Verteidigung bei Aufnahme des neuen Mandats noch nicht beendet.